

**EG-SICHERHEITSDATENBLATT: BLEI (II)-ACETAT-LÖSUNG, 10%**

gemäß EG-Richtlinie 67/548/EWG  
Erstellungsdatum: 29.01.2000  
Überarbeitungsdatum: 01.03.2005  
© SCS GmbH, Bonn

**1. Stoff-/ Zubereitungs- und Firmenbezeichnung**

Handelsname	Blei (II)-acetat-Lösung, 10%
Artikelnummer	09450
Hersteller / Lieferant	SCS Schulchemieservice GmbH, Am Burgweiher 3, 53123 Bonn Tel.: 0228/797981, Fax: 0228/797982
Giftrufzentrale	Uni-Kinderklinik, Bonn, Tel.: 0228/2873211

**2. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen**

Name	Blei (II)-acetat-Lösung, 10%
CAS-Nr.	301-04-2
EG-Nr.	082-005-00-8
EINECS-Nr.	206-104-4
UN-Nr.	3287
Gefahrensymbole	T, N
R-Sätze	61-33-E48/22-51/53-62

**3. Mögliche Gefahren**

Gefährdungen für den Menschen	Kann das Kind im Mutterleib schädigen. Gefahr kumulativer Wirkungen. Auch Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Verschlucken. Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen.
Gefährdungen für die Umwelt	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
Wassergefährdung:	Klasse 2 (wassergefährdender Stoff)
Fruchtschädigend:	Kategorie 1
Beinträchtigung der Fortpflanzungsfähigkeit:	Kategorie 3

**4. Erste - Hilfe - Maßnahmen**

nach Hautkontakt	- sofort mehrere Minuten mit viel Wasser abwaschen - verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen
nach Augenkontakt	- sofort bei weit geöffnetem Lid mehrere Minuten unter fließendem Wasser gründlich ausspülen, sofort Augenarzt zuziehen
nach Verschlucken	Wasser trinken lassen, nur bei vollem Bewußtsein selbständig erbrechen lassen, sofort Arzt konsultieren

**5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

geeignete Löschmittel	Wasserdampf, Schaum, CO <sub>2</sub> , Löschpulver
besondere Gefährdungen	Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte
besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung	umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden

**6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen	- Personen in Sicherheit bringen - Staubentwicklung vermeiden
Umweltschutzmaßnahmen	nicht in die Kanalisation, Gewässer und Erdreich gelangen lassen
Verfahren zur Reinigung / Aufnahme	- mechanisch aufnehmen - in gut verschließbaren Behälter der Entsorgung zuführen

**7. Handhabung und Lagerung**

Hinweise zum sicheren Umgang	- Objektabsaugung, Aerosolbildung vermeiden
Hinweise zum Brand - und Explosionsschutz	keine besonderen Maßnahmen erforderlich
Lagerbedingungen	- Behälter dicht verschlossen halten - zugänglich nur für fachkundiges Personal
Lagerklasse	6.1B

**EG-SICHERHEITSDATENBLATT: BLEI (II)-ACETAT-LÖSUNG, 10%**

gemäß EG-Richtlinie 67/548/EWG  
Erstellungsdatum: 29.01.2000  
Überarbeitungsdatum: 01.03.2005  
© SCS GmbH, Bonn

**8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung**

arbeitsplatzbezogene, zu überwachende Grenzwerte		
--	--	--

allgemeine Schutzmaßnahmen	Exposition vermeiden-vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen
Atemschutz	Vollmaske
Hautschutz	Schutzhandschuhe aus Gummi
Augenschutz	s. Atemschutz
Körperschutz	Schutzkleidung
Hygienemaßnahmen	- getrennte Aufbewahrung der Arbeitskleidung - beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen - in den Pausen und nach Arbeitsende gründlich Hände waschen, mit Hautschutzsalbe einreiben

**9. Physikalische und chemische Eigenschaften**

Aggregatzustand	flüssig
Farbe	farblos
Geruch	leicht stechend

Molgewicht	379,34 g/mol
pH-Wert	schwach sauer
Schmelzpunkt/-bereich	
Siedepunkt/-bereich	
Dichte	
Löslichkeit in Wasser	

Schüttdichte	
--------------	--

**10. Stabilität und Reaktivität**

zu vermeidende Bedingungen	Zersetzung >200°C
gefährliche Zersetzungsprodukte	giftiger Metalloxidrauch

**11. Angaben zur Toxikologie**

nach Hautkontakt	häufiger und anhaltender Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen
sofort o. verzögert auftretende Wirkung	- Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition - Nierenschäden möglich - kann die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen - kann das Kind im Mutterleib schädigen - Gefahr kumulativer Wirkungen

**12. Angaben zur Ökologie**

allgemein	nicht in die Kanalisation, Gewässer und Erdreich gelangen lassen
aquatische Toxizität	Schädigung von Wasserorganismen
Ökotoxizität	Fischtoxizität: LC <sub>50</sub> : >546 ppm (Spezies: Goldorfe, Quelle: Literaturwert)

**13. Hinweise zur Entsorgung****Produkt:**

Es liegen keine einheitlichen Bestimmungen zur Entsorgung von Chemikalien in den Mitgliedsstaaten der EU vor. In Deutschland ist durch das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW / AbfG) das Verwertungsgebot festgeschrieben, dementsprechend sind „Abfälle zur Verwertung“ und „Abfälle zur Beseitigung“ zu unterscheiden. Besonderheiten –insbesondere bei der Anlieferung- werden darüber hinaus auch durch die Bundesländer geregelt. Bitte nehmen Sie mit der zuständigen Stelle (Behörde oder Abfallbeseitigungsunternehmen) Kontakt auf, wo Sie Informationen über Verwertung oder Beseitigung erhalten.

**Verpackung:**

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln. Sofern nicht behördlich geregelt, können nicht kontaminierte Verpackungen wie Hausmüll behandelt oder einem Recycling zugeführt werden.

**EG-SICHERHEITSDATENBLATT: BLEI (II)-ACETAT-LÖSUNG, 10%**

gemäß EG-Richtlinie 67/548/EWG  
 Erstellungsdatum: 29.01.2000  
 Überarbeitungsdatum: 01.03.2005  
 © SCS GmbH, Bonn

**14. Angaben zum Transport**

Landtransport	ADR-Klasse	6.1 / III
	GGVS-Klasse	6.1 / III
	RID-Klasse	6.1 / III
	GGVE-Klasse	6.1 / III
	Bezeichnung des Gutes	BLEIACETAT-LÖSUNG
Seeschifftransport	Kemler-Zahl	60
	Stoffnr	3287
	IMDG-Code /GGVSee	6.1 / 3287 / III
	EmS	6.1-04
	MFAG	110
Lufttransport	Richtiger techn. Name	LEAD ACETATE SOLUTION
	ICAO-IATA/DGR	6.1 / 3287 / III
Postversand	Richtiger techn. Name	LEAD ACETATE SOLUTION

**15. Vorschriften****Kennzeichnung nach EG - Richtlinien**

Symbole:	<b>T</b>	Giftig
	<b>N</b>	Umweltgefährdend
R - Sätze	<b>R61</b>	kann das Kind im Mutterleib schädigen
	<b>R33</b>	Gefahr kumulativer Wirkungen
	<b>R E48/22</b>	Auch Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Verschlucken
	<b>R51/53</b>	Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
	<b>R62</b>	Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen.
S - Sätze	<b>S53</b>	Exposition vermeiden-vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen
	<b>S45</b>	Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen)
	<b>S60</b>	Dieser Stoff und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.
	<b>S61</b>	Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen / Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.
		<b>EG-Kennzeichnung</b>

**Deutsche Vorschriften**

Hinweise zur Beschäftigung Jugendlicher	--> GefStoffV Par. 26 Abs.4
Hinweise zur Beschäftigung werdender /stillender Mütter	--> GefStoffV Par. 26 Abs.5 und 6
VbF-Klasse	-----
Wassergefährdungsklasse	2 ( wassergefährdender Stoff )
Fruchtschädigend	Kategorie 1
Beeinträchtigt die Fortpflanzungsfähigkeit	Kategorie 3

Merkblatt BG-Chemie	ZH 1/118	„Umgang mit gesundheitsgefährlichen Stoffen (für den Beschäftigten (M050))“
techn. Regeln	TRGS 514	Lagern sehr giftiger und giftiger Stoffe in Verpackungen und ortsbeweglichen Behältern
arbeitsmedizinische Grundsätze	G2	„Blei oder seine Verbindungen (mit Ausnahme der Bleialkyle)“
Sonstiges		Beschäftigungsbeschränkungen für Frauen im gebärfähigen Alter beachten

**16. Sonstige Angaben**

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.